Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/5176
02.11.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Werkverträge in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2545** vom 30. August 2012 hat folgenden Wortlaut:

Seit einiger Zeit stehen Werkverträge als betriebliches Flexibilisierungsinstrument in der Kritik. Unter anderem der Deutsche Gewerkschaftsbund weist im Rahmen von Erhebungen unter Betriebsräten darauf hin, dass Werkverträge zunehmend dazu genutzt werden, Leiharbeit aufgrund dort existenter Regulierungen zu umgehen und Löhne auf Kosten von Stammbelegschaften zu reduzieren. Auch eine Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigt das deutliche Anwachsen von Werkverträgen auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung die aktuelle Entwicklung von Werkverträgen im o. g. Sinn in Thüringen bekannt und welche Position vertritt die Landesregierung dazu?

2. Wie viele Werkverträge existieren nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in Thüringen? Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl der Werkverträge in Thüringen seit 2005 bis heute verändert (wenn möglich, bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln) und welche Branchen sind davon besonders betroffen?

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung seit 2005 die Anzahl der Soloselbständigen und freien Mitarbeiter auf Werkvertragsbasis in Thüringen entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahresscheiben, Branchen, Altersgruppen und Geschlecht)?

4. Hat die Landesregierung Hinweise darauf, dass es in Thüringen durch Werkverträge zur Verdrängung von Stammbelegschaften oder zur Ausgliederung (Outsourcing) von Unternehmensteilen gekommen ist? Wenn ja, wie beurteilt sie dies? Welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die Landesregierung?

5. Gibt es derzeit auch Werkverträge bei Thüringer Ministerien und Landesbehörden; wenn ja, wo und wie viele?

6. In welchen Fällen handelt es sich dabei um Vergabe neuer Aufgabenbereiche und in welchen Fällen um Ausgliederung (Outsourcing) von bisher im Rahmen des Landesdienstes versehenen Aufgaben?

7. Gibt es seitens der Landesregierung Planungen, sich auf Landesebene oder über eine Bundesratsinitiative für eine bessere Regulierung von Werkverträgen einzusetzen, um o. g. Missbräuchen vorzubeugen?

8. Wie steht die Landesregierung zur Idee der Einbindung von Betriebsräten in die Entscheidung zur Beauftragung von Drittfirmen im Rahmen der Werkvertragsvergabe?

Druck: Thüringer Landtag, 14. November 2012

9. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über aufgedeckte Fälle von Scheinwerkverträgen seit 2005 in Thüringen?

10. Welche Unternehmen waren hiervon betroffen und wie hoch waren die daraus resultierenden Strafzahlungen?

11. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit in der Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Thüringer Raum tätig? Welche Aufgaben nehmen diese wahr?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Oktober 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Nein; eine statistische Erhebung von Werkverträgen besteht nicht.

Zu 2.:
Eine amtliche Statistik zur Beschäftigung über Werkverträge gibt es nicht. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) schätzt, dass deutschlandweit mehr als 600 000 Menschen über Werk- oder Dienstverträge beschäftigt sind. Das entspricht knapp zwei Prozent aller betrieblichen Beschäftigten. Zwischen 2002 und 2011 hat sich die Zahl fast verdoppelt. Etwa 150 000 oder rund sieben Prozent aller Betriebe beschäftigten Mitarbeiter auf Basis von Werkverträgen, 2002 waren es erst vier Prozent. Die empirische Basis ist aber für eine umfassende Bewertung nicht geeignet.

Informationen aus dem IAB-Betriebspanel zum Thema "Werkverträge" (entsprechend Frage 34 des Fragebogens der Welle 2011) ergab für Thüringen folgendes Ergebnis:

Laut Panelangaben beschäftigten zum Stichtag 30. Juni 2011 rund vier Prozent aller Thüringer Betriebe sogenannte freie Mitarbeiter mit Dienst- oder Werkverträgen (Basis: alle Thüringer Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; zum Vergleich: Ostdeutschland rund sechs Prozent). Der Anteil der "freien Mitarbeiter mit Dienst- oder Werkverträgen" an allen zum 30. Juni 2011 beschäftigten Mitarbeitern betrug in Thüringen rund zwei Prozent (Vergleich: Ostdeutschland: zwei Prozent). Weitergehende Differenzierungen nach Branchen oder Betriebsgrößenklasse sind nicht möglich, da die der Hochrechnung zugrunde liegende ungewichtete Fallzahl hierfür zu klein ist.

Zu 3.:
Angaben und Differenzierungen sind wegen fehlender Datengrundlage nicht möglich.

Zu 4.:
Nein - der Landesregierung liegen dazu keine Hinweise vor.

Zu 5.:
Im Sinne der Legaldefinition eines Werkvertrages nach § 631 Bürgerliches Gesetzbuch wurden in den Ministerien eine Reihe von Werkverträgen geschlossen, wobei es sich in keinem Fall um Werkverträge handelt, die geschlossen wurden, um bisher geleistete Arbeit auszulagern und/oder zu verdrängen. Vielmehr werden Werkverträge geschlossen, wenn die entsprechenden Fachkenntnisse oder technischen Einrichtungen innerhalb der Behörden und Einrichtungen nicht vorhanden sind und auch nicht beschafft werden können, da absehbar eine angemessene Auslastung auf Dauer nicht erreicht werden wird.

So existieren beispielsweise im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz derzeit insgesamt 466 Werkverträge. In der Thüringer Staatskanzlei existieren 17 Werkverträge, davon zwei für die Erstellung des Pressespiegels. Im Thüringer Innenministerium bestehen vier Werkverträge für Gutachter bzw. Berater und 27 für Interviewer.

Auf die Abfrage und Aufzählung der geschlossenen Wartungsverträge in den Geschäftsbereichen der Landesregierung wurde verzichtet, da diese das Auslagern bzw. Verdrängen von bisher geleisteter Arbeit nicht zum Ziel hatten.

Zu 6.:
Generell gilt für den Abschluss eines Werkvertrages in den Ministerien, dass Vergabeleistungen insbesondere dann extern beauftragt werden, wenn die entsprechenden Fachkenntnisse oder technischen Einrichtungen innerhalb der Behörden und Einrichtungen nicht vorhanden sind und auch nicht beschafft werden sollen, da absehbar eine angemessene Auslastung auf Dauer nicht erreicht werden wird.

Bei der Erstellung des Pressespiegels handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung von Aufgaben von bisher im Rahmen des Landesdienstes versehenen Aufgaben. Die Erstellung des Pressespiegels erfolgt an den Wochentagen durch Landesbedienstete. Für die Erstellung am Samstag wurde die Aufgabe an zwei freie Mitarbeiter vergeben.

Zu 7.:
Die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben bereits im Februar 2012 einen Entschließungsantrag zum Thema "Umgehung von Arbeitnehmerschutzrechten durch Werkverträge verhindern" in den Bundesrat (Bundesratsdrucksache 101/12) eingebracht. Mit diesem Entschließungsantrag sollte die Umgehung von Arbeitnehmerschutzrechten verhindert werden. Ziel dieser Vorlage war es, die (vermehrt zu beobachtende) Auslagerung von Tätigkeiten auf Werkvertragsunternehmen und - damit möglicherweise verbunden - die missbräuchliche Nutzung von Werkverträgen zur Umgehung tariflicher und arbeitsrechtlicher Standards einzudämmen. Dieser Entschließungsantrag fand aber im Bundesratsverfahren keine ausreichende Mehrheit.

Zu 8.:
Die Stärkung der Rechte von Betriebsräten in Bezug auf den Abschluss von Werkverträgen (Auftragsvergabe) und den Einsatz der Werkvertragsarbeitnehmer beim Auftraggeber kann eine Option sein, um die Umgehung von Arbeitnehmerschutzrechten durch Werkverträge zu verhindern.

Zu 9.:
Die Finanzämter werden teilweise mit Gewerbeanmeldungen von vermeintlich selbständig Tätigen konfrontiert, bei denen der Verdacht der Scheinselbstständigkeit besteht. Solche Fälle werden von den Finanzämtern auch an die Dienststellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) herangetragen. Der zuständigen Bundesfinanzdirektion Südost liegt mangels statistischer Erhebung kein Datenmaterial über aufgedeckte Fälle von Scheinwerkverträgen ab 2005 in Thüringen vor.

Zu 10.:
Eine statistische Auswertung, in wie vielen Fällen Scheinwerkverträge aufgedeckt werden, erfolgt nicht. Die Höhe der in diesen Fällen wegen Steuerhinterziehung festgesetzten Geldstrafen wird nicht gesondert erfasst. Auskünfte zu Unternehmen und verhängten Geldbußen oder Geldstrafen im Einzelfall können von der Bundesfinanzdirektion Südost aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gemacht werden.

Zu 11.:
Im Raum Thüringen sind derzeit 131 Mitarbeiter im Bereich Finanzkontrolle Schwarzarbeit beschäftigt und nehmen gemäß § 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz nachfolgende Aufgaben wahr:

Die Behörden der Zollverwaltung prüfen, ob
1. die sich aus den Dienst- oder Werkverträgen ergebenden Pflichten nach § 28 a des Vierten Buchs Sozialgesetzbuch erfüllt werden oder wurden,
2. auf Grund der Dienst- oder Werkleistungen Sozialleistungen nach dem Zweiten und Dritten Buch Sozialgesetzbuch oder Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz zu Unrecht bezogen werden oder wurden,
3. die Angaben des Arbeitgebers, die sich für die Sozialleistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch erheblich sind, zutreffend bescheinigt wurden,
4. Ausländer nicht
   a) entgegen § 284 Abs. 1 des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch oder § 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes und nicht zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen als vergleichbare deutsche Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen beschäftigt werden oder wurden, oder
   b) entgegen § 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Aufenthaltsgesetzes mit entgeltlichen Dienst- oder Werkleistungen beauftragt werden oder wurden

und

5. Arbeitsbedingungen nach Maßgabe des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, des Mindestarbeitsbedingungengesetzes und des § 10 Abs. 5 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes eingehalten werden oder wurden.

Machnig
Minister